

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 11

Helmstedt, den 10.03.2005

58. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|--|----|
| 45. | Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ingeleben für das Haushaltsjahr 2005 | 90 |
| 46. | Bekanntmachung der Bauleitplanung der Stadt Königslutter am Elm;
hier: Bebauungsplan „Auf dem Lutterberg zugleich
1. teilweise Aufhebung des B-Planes
Klemenshang-Süd“ | 92 |
| 47. | Berichtigung der Bekanntmachung der Gemeinde Gevensleben;
hier: Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt Nr. 10 vom 03.03.2005, lfd. Nr. 44
(Veränderungssperre gem. §§ 14 (1) und
16 (1) BauGB 2004 der Gemeinde Gevensleben) | 94 |
| 48. | Sitzung des Kreistages | 96 |

B. Nichtamtlicher Teil

45.

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Gemeinde Ingeleben für das Haushaltsjahr 2005**

Auf Grund des § 84 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Ingeleben in seiner Sitzung am 15. Dezember 2004 folgende Haushaltssatzung 2005 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	185.600 €
	in der Ausgabe auf	237.800 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	8.500 €
	in der Ausgabe auf	8.500 €

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 70.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 290 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.

2. Gewerbesteuer

280 v. H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) sind über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 410,00 EURO.

Ingeleben, den 15. Dezember 2004

gez. L. Strumpf

Bürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2~~ NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 02.03.05 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

14.03.2005 bis 18.03.2005 und vom 21.03.2005 bis 22.03.2005

zur Einsichtnahme in Zimmer 8 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Ingeleben, den 03.03.2005

gez. L. Strumpf

Bürgermeister

ABl.-Nr. 11 vom 10.03.2005

Bekanntmachung

der Bauleitplanung der Stadt Königslutter am Elm ;

hier: Bebauungsplan "Auf dem Lutterberg zugleich 1. teilweise Aufhebung des B-Planes Klemenshang-Süd"

Der Rat der Stadt Königslutter am Elm hat in seiner Sitzung am 18.11.2004 den Bebauungsplan "Auf dem Lutterberg zugleich 1. teilweise Aufhebung des B-Planes Klemenshang-Süd" in Königslutter am Elm gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung und Erweiterung und seine Lage im Stadtgebiet ist der mit dieser Bekanntmachung ausgehängten Abgrenzungsskizze zu entnehmen.

Der o. a. Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 10 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan liegt einschließlich der Begründung im Bauamt der Stadt Königslutter am Elm, Niedernhof 7, Zimmer 10, während der Dienststunden der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht aus. Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt der Planunterlagen erteilt.

Hinweise:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Königslutter am Elm geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Königslutter am Elm geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

In Vertretung

gez. Rötemeier

Dipl.-Ing.

Anlage

47. Berichtigung der Bekanntmachung der Gemeinde Gevensleben;
hier: Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt Nr. 10 vom 03.03.2005, lfd. Nr. 44
(Veränderungssperre gem. §§ 14 (1) und 16 (1) BauGB 2004 der Gemeinde Gevensleben)

Der Rat der Gemeinde Gevensleben hat in seiner Sitzung am 24. Februar 2005 beschlossen, für das auf der anliegenden Karte gekennzeichnete Gebiet einen Bebauungsplan „Windkraft Gevensleben mit örtlicher Bauvorschrift“ aufzustellen.

Zur Sicherung der Planung hat der Rat der Gemeinde Gevensleben eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Die Veränderungssperre wird im Bauamt der Samtgemeinde Heeseberg, Helmstedter Straße 17, 38381 Jerxheim, Zimmer 3, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

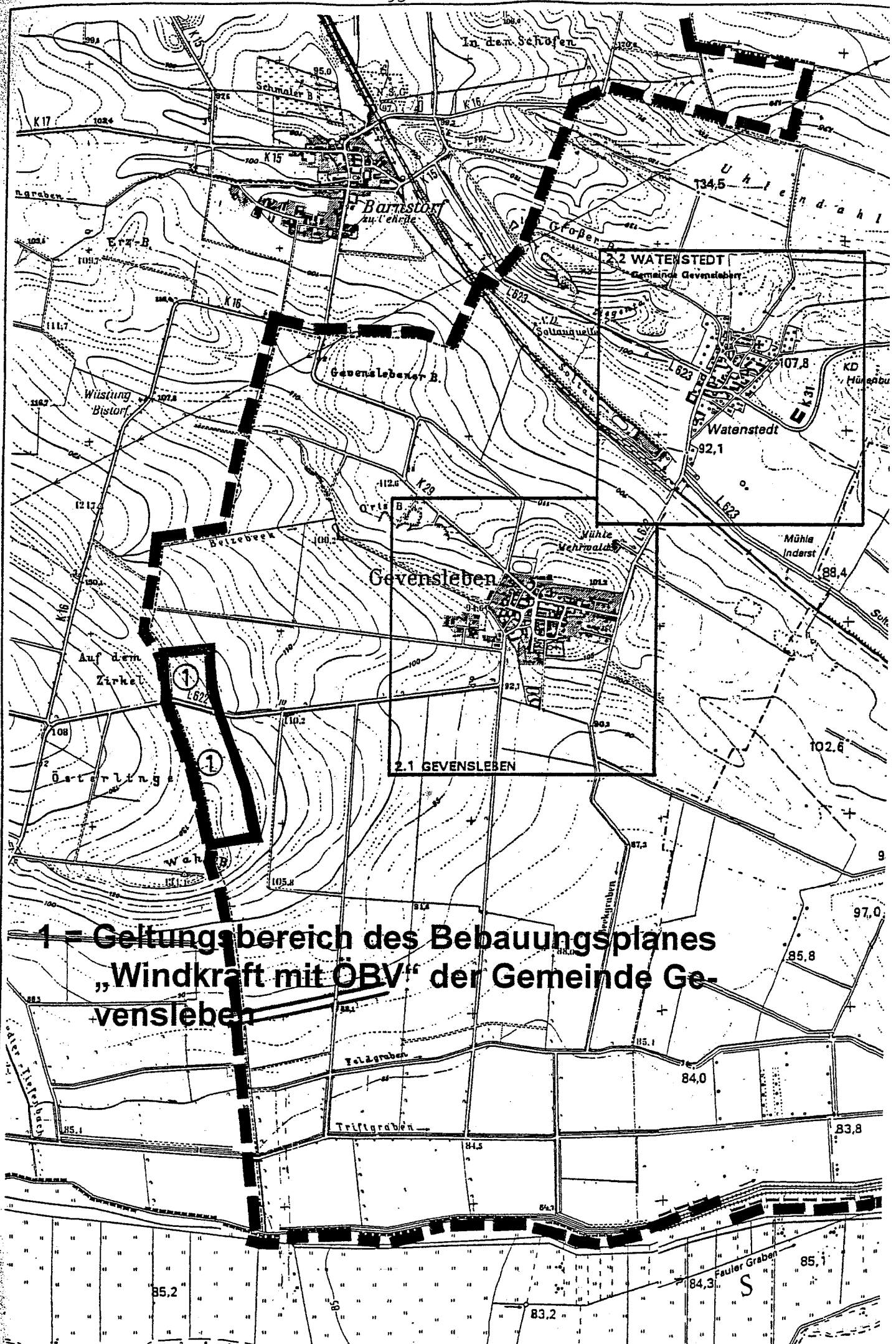
Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft.

Gevensleben, den 24.02.2005

Der Bürgermeister

gez. Rademacher

(L.S.)



48. Sitzung des Kreistages

Am Freitag, dem 18.03.2005, findet um 09.30 Uhr im Bibliothekssaal des Juleums, Collegienplatz 1, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung für die 19. öffentliche Sitzung des Kreistages:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlußfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 18. öffentliche Sitzung des Kreistages vom 17.12.2004
5. Einwohnerfragestunde
 - für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Anfragen von Kreistagsabgeordneten
7. Mögliche Verringerung der Zahl der Kreistagsabgeordneten in der kommenden Wahlperiode
8. Bildung und Zusammensetzung einer Einigungsstelle nach den Vorschriften des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes
9. Erhalt der Südelmstrecke des Schienennahverkehrs;
hier: Ablehnung des Beschlussvorschlages 2005/11 des Zweckverbandes Großraum Braunschweig (ZGB) in der Verbandsversammlung
Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der UWG-Kreistagsfraktion
10. Verwaltungsmodernisierung in Niedersachsen;
hier: Übertragung neuer Aufgaben auf das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt
11. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2004 im Zeitraum vom 01.10.2004 bis 31.12.2004
12. Bekanntgabe einer außerplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2004
13. Aufnahme von Darlehen vom Kreditmarkt
14. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen des Landkreises Helmstedt, die der Durchführung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes dienen (Rettungsdienstgebührensatzung)
15. Berufung von Vertreterinnen und Vertretern der Schüler für den allgemeinbildenden Bereich in den Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen
16. Festsetzung der Beiträge zur Kreisschulbaukasse für das Haushaltsjahr 2005

17. Eilentscheidung gem. § 60 NLO;
hier: Vereinbarung zwischen dem Landkreis Helmstedt und der Agentur für Arbeit Helmstedt zur Sicherstellung der Leistungsgewährung nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) ab dem 01.01.2005
18. Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG);
hier: Aufhebung der Heranziehungssatzung sowie Abschluss einer Heranziehungsvereinbarung
19. Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (SGB II);
hier: Vertrag zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44 b SGB II
20. Bildung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Helmstedt;
hier: Berufung eines Vertreters der evangelischen Kirche als Mitglied mit beratender Stimme
21. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
22. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten

Helmstedt, den 09.03.2005

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 11 vom 10.03.2005

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian